

Verteilregeln für Interpretinnen und Interpreten

Allgemein

Das Urheberrecht (URG) bestimmt, dass die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften nach Massgabe der effektiven Nutzung des Werkes oder der Darbietung zu verteilen sind. Hauptkriterium für die Verteilung ist die Sendedauer eines interpretierten Werkes im Radio und/oder im Fernsehen. Ausübende Künstlerinnen und Künstler, die an Produktionen mitgewirkt haben, die in der Schweiz genutzt worden sind, haben Anspruch auf eine Beteiligung an den von SWISSPERFORM eingezogenen Tarifeinnahmen. Die Details dieser Beteiligung bestimmt das von der Aufsichtsbehörde genehmigte Verteilreglement.

Alle folgenden Erklärungen gelten ausschliesslich für SWISSPERFORM-Mitglieder oder Auftraggeber.

Den Mitgliedschaftsvertrag können Sie auf der Website der SWISSPERFORM bestellen:

www.swissperform.ch/de/service/bestellung-vertrag.html

Die Verteilung im Phonobereich (Radionutzung)

Es bestehen zwei Verteilbereiche für Ausübende im Phonobereich (Musiker, Dirigenten, Sprecher, etc.):

1. Verteilung aus der Nutzung im Handel erhältlicher Tonträger (durch SWISSPERFORM)

Die Verteilung erfolgt automatisiert auf Grund der eingereichten Diskografien und der von den Sendeanstalten an SWISSPERFORM gelieferten Sendemeldungen (Radio-Sendelisten). Um Ihre Tonträgeraufnahmen bei SWISSPERFORM anzumelden, verwenden Sie das Diskografie Formular. Das Formular sowie Erläuterungen dazu finden Sie auf der Website der SWISSPERFORM:

www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html

Nur wenn Ihre Beteiligung an der Aufnahme erfasst ist, haben Sie Anspruch auf eine Vergütung!

Für die Berechnung der Vergütung sind folgende Kriterien massgebend:

- die Sendedauer des Tonträgers
- der Rollenwert der an einer Aufnahme mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler (Solisten, Bandleader etc.)

Details zu den Rollenwerten finden Sie im Verteilreglement auf der Website von SWISSPERFORM:

www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html

2. Verteilung aus der Nutzung von Livedarbietungen und nicht im Handel erhältlichen Tonträgern (durch die Schweizerische Interpretengenossenschaft SIG)

Diese Verteilung erfolgt auf Grund der eingereichten Sendemeldungen (Meldesystem = nicht automatisiert). Künstlerinnen und Künstler, die an solchen Tonaufnahmen mitgewirkt haben, melden Sendungen ihrer Aufnahmen jährlich der SIG. Die Formulare finden Sie auf:

<http://www.interpreten.ch/de/verteilung/downloads.html>

Konzertübertragungen, Hörspiele, Eigenaufnahmen der Radio-Sender etc. werden mit dem Formular «Radionutzung - Konzerte & Hörspiele» gemeldet.

Sprecherleistungen in Werbespots, sowie Musikdarbietungen in Werbung oder in Form von Jingles und Signeten werden mit dem Formular «Radionutzung - Werbung, Jingles & Signete» gemeldet.

Die Verteilung im Audiovisionsbereich (TV-Nutzung)

Es bestehen zwei Verteilbereiche für die Ausübenden im Audiovisionsbereich (Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sprecher, etc.)

1. Verteilung aus der Nutzung von Spiel- und Fernsehfilmen (Filme, Serien und Sitcom) durch SWISSPERFORM

In der Verteilung werden Darstellerinnen und Darsteller berücksichtigt, die in einem der 6 nationalen TV-Programme der SRG SSR (SRF1, SRF2, RSI1, RSI2, RTS1, RTS2) ausgestrahlt wurden. Für die Berechnung der Vergütung sind folgende Kriterien massgebend:

- die Sendedauer des Spiel- oder Fernsehfilms (gemäss Auswertung der Sendelisten)
- der Zeitpunkt der Ausstrahlung
- die Gewichtung des Filmes oder der Serie entsprechend den Gewichtungsfaktoren der SUISSIMAGE-Verteilung

Die massgeblichen TV-Sendungen werden von SUISSIMAGE (www.suissimage.ch) erfasst und ausgewertet. SUISSIMAGE führt dazu eine Werkdatenbank, in welcher die Filme/Serien dokumentiert sind. Für die Verteilung an die Darstellerinnen und Darsteller arbeitet SWISSPERFORM mit SUISSIMAGE zusammen.

SWISSPERFORM rechnet mittels Abgleich der Sendelisten und der Werkdatenbank der SUISSIMAGE ab. In dieser Datenbank werden zunächst alle Beteiligten erfasst, die vom Produzenten bei der Werkanmeldung vermerkt sind. SWISSPERFORM kann die Werkdokumentationen mit eigenen Angaben ergänzen.

Um Ihre Beteiligung bei SWISSPERFORM anzumelden, verwenden Sie das Filmografie Formular. Das Formular sowie Erläuterungen dazu finden Sie auf der Website der SWISSPERFORM:

www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html

Nur wenn Ihre Beteiligung an der Aufnahme erfasst ist, haben Sie Anspruch auf eine Vergütung!

2. Verteilung der Vergütungen aus den übrigen Darbietungen im Audiovisionsbereich, sowie Darbietungen ausschliesslich auf der Tonspur eines audiovisuellen Werkes (durch die SIG)

Im Auftrag von SWISSPERFORM übernimmt die SIG die Auswertung und Verteilung in diesem Bereich.

Es werden berücksichtigt:

- Konzertübertragungen, Theater-, Cabaret- und Tanzproduktionen
- Künstlerische Darbietungen in Shows und Werbespots
- Synchronsprecher in Filmen, Serien, Zeichentrickfilmen und Werbespots
- Sprecherleistungen in Dokumentarfilmen oder Beiträgen mit Dokumentarfilm-Charakter
- Musik auf der Tonspur von audiovisuellen Werken

Diese Nutzungen sind leider nicht in einer Datenbank erfasst und müssen deshalb von Ihnen jährlich der Schweizerische Interpretengenossenschaft (SIG) gemeldet werden, damit die Verteilung vorgenommen werden kann. Die dafür vorgesehenen Meldeformulare finden Sie im Internet unter:

<http://www.interpreten.ch/de/verteilung/downloads>

Auf der letzten Seite der Formulare finden Sie detaillierte Erläuterungen zum Ausfüllen des jeweiligen Meldeformulars.

FAQ

Im Phonobereich (Radio-Nutzungen) wird ausschliesslich zwischen Interpretationen für Werbezwecke und alle anderen Zwecke unterschieden. Insofern ist das Ausfüllen der Formulare sehr einfach. Im Audiovisionsbereich (TV-Nutzungen) ist die Sachlage nicht immer ganz so einfach. Zur genaueren Eingrenzung welcher Kategorie Sie angehören und wie da vorzugehen ist, hier einige Beispiele:

Ich habe in einem Film als Schauspielerin, als Schauspieler mitgewirkt. Wie muss ich das melden?

Hier reicht es, wenn Sie SWISSPERFORM direkt schriftlich melden, um welchen Film es sich handelt und welche Rolle Sie darin interpretiert haben (lutz@swissperform.ch). Sie können auch das Filmografie-Formular ausfüllen, das auf der Website der SWISSPERFORM zum download bereit steht. Bei der Mitwirkung in einer Serie ist es wichtig, die Episode zu vermerken. Ausstrahlungsdaten müssen Sie nicht melden, diese werden von der SUISSIMAGE direkt an SWISSPERFORM geliefert.

Ein Konzert meiner Band (gilt auch für Aufführungen von Theater, Cabaret oder Tanzproduktionen) wurde aufgezeichnet und am TV ausgestrahlt. Wie gehe ich vor?

Dies ist eine Aufzeichnung und Sendung eines Live-Events und kann der SIG gemeldet werden (Formular «TV-Nutzung — Konzerte & Shows»). Fragen Sie beim Produzenten der Sendung nach, wann und wo das Konzert gesendet wird/wurde (z.B. «Weekend Music»).

Ich habe bei einer TV-Show einen Sketch gemacht. Wozu zählt das?

Der Sketch ist eine schauspielerische Darbietung, die mit dem entsprechenden Meldeformular («TVNutzung — Konzerte & Shows») bei der SIG gemeldet werden kann. Der Sketch ist jedoch nur Teil einer Sendung und als Sendedauer gilt nicht die Dauer der gesamten TV-Show, sondern nur diejenige des Sketchs. Dasselbe gilt für künstlerische Darbietungen von Einzelkünstlern oder Gruppen aus den Sparten Musik, Theater, Cabaret oder Tanz.

Ich habe einen Sketch für einen Werbespot gemacht? Ist das jetzt Show oder Werbung?

Künstlerische Darbietungen in einem Werbespot sind immer mit dem Formular «TV-Nutzungen — Werbespots & Signete» zu melden. Dies gilt auch für Konzertausschnitte, Tanz-, Cabaret- oder Theaterproduktionen die für Werbespots genutzt werden.

Ich habe einen Signet oder einen TV-Spot gemacht. Was muss ich tun?

Verwenden Sie das Formular der SIG («TV-Nutzungen — Werbespots & Signete»). Geben Sie in den entsprechenden Feldern an, bei wem, wann, wie viele Spots/Jingles produziert wurden.

Ich habe einen Film (gilt auch für Serien und Zeichentrickfilme) synchronisiert. Welches Formular gilt es auszufüllen?

Verwenden Sie das Formular «TV-Nutzung — Filmmusik, Sprecherleistungen & Synchronisation».

Ich habe einen Werbespot synchronisiert. Gilt da das gleiche?

Nein, für Werbespots, auch für Synchronisierungen solcher gilt das Formular «TV-Nutzungen — Werbespots & Signete».

Ich war Sprecher für einen Dokumentarfilm. Wie muss ich das melden?

Sprecherleistungen in Dokumentarfilmen oder Beiträgen mit Dokumentarfilm-Charakter können gemeldet werden. Verwenden Sie dazu das Formular «TV-Nutzung — Filmmusik, Sprecherleistungen & Synchronisation».

NICHT gemeldet werden können:

- Sprecherleistungen bei TV-Magazinen, Reportagen oder ähnlichen Sendeformaten
- Sprecherleistungen bei News- und Informationssendungen
- Sprecherleistungen bei Dauerwerbesendungen

Weitere Beispiele auf der folgenden Seite >>>

Ich habe die Filmmusik (Scoremusic) bei einem Spielfilm eingespielt. Was nun?

Dies betrifft nur Filmmusik die nicht auf Handelstonträgern erschienen ist. D.h. Musik die eigens für den Film produziert wurde. Verwenden Sie für diese Meldung das Formular «TV-Nutzung — Filmmusik, Sprecherleistungen & Synchronisation»

Der Film an dem ich als Musiker mitgearbeitet habe, wurde noch nicht ausgestrahlt. Kann ich ihn trotzdem melden?

Auch wenn der Film noch nicht im TV gesendet wurde, können Sie ihre Leistung bereits melden und wir werden diese in einer Datenbank erfassen. Denn es ist anzunehmen, dass der Film erst Monate oder Jahre später im TV laufen wird, Sie jedoch nichts von der Ausstrahlung wissen. Wir werden in Zusammenarbeit mit SWISSPERFORM jährlich die Ausstrahlungen der Filme Nachverfolgen und allfällige Sendungen werden automatisch abgerechnet.

Für Meldungen bei der SIG; Wie soll ich wissen, was wann und wo gesendet wurde?

Nachfragen beim Produzenten der entsprechenden Sendung ist oft das Einfachste. Sollten Sie keine Angaben haben oder finden, bitten wir Sie trotzdem, Ihre Leistung bzw. die Aufnahme zu melden. Wir werden versuchen, dem nachzugehen. Falls es aber auch uns nicht gelingt Angaben dazu zu finden, können wir die Meldung leider nicht verwerten.

Ich bin Stuntperformer. Kann ich das melden?

Ja, Allerdings braucht SWISSPERFORM für die Anerkennung der Leistung einen Beleg der Produktions- oder Stuntfirma, dass Sie als Stuntperformer (und nicht als Stuntkoordinator oder ähnliches) mitgewirkt haben. Ihre Leistung melden Sie mit dem Filmografieformular der SWISSPERFORM.

Falls Sie noch weitere Fragen haben kontaktieren Sie bitte die Mitarbeiter der Verteilung bei der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG per E-Mail unter:

verteilung@interpreten.ch